

*The Revolutions of 1989.* Hrsg. von Vladimir Tismaneanu. (Rewriting histories.) Verlag Routledge. London, New York 1999. 270 S. (£ 15.99.) — Wer in dem vorliegenden Sammelwerk eine Ereignisgeschichte des Jahres 1989 erwartet und sich über die Ablösung des kommunistischen Systems in den einzelnen Ländern Ostmittel- und Osteuropas informieren möchte, wird enttäuscht. Das Buch ist eine Sammlung von Essays von – meist – amerikanischen Politologen, erweitert um einige ehemalige Dissidenten aus Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien, die ihre Beiträge an anderer Stelle bereits veröffentlicht haben. Die Kernfrage lautet zumeist: Waren es „Revolutionen“, die die kommunistische Herrschaft hinwegfegten, und: Was wird die Zukunft bringen? Die Antworten pendeln zwischen Pessimismus, weil die Analogie zur Französischen Revolution von 1789 reizt (Daniel Chirot), und vorsichtigem Optimismus, wobei die Ereignisse seit Erscheinen der Aufsätze manche These widerlegt oder bestätigt haben, etwa was Jugoslawien betrifft. Neben tief sinnigen Überlegungen zur Krise der europäischen Intelligenz, der nun die letzte Utopie abhanden gekommen sei (Tony Judt, S. 176), und Neologismen wie „Refolution“ (in dem brillanten Essay von Timothy Garton Ash), in der das Zusammenspiel von Umsturz und Reform erfaßt werden soll, geht es immer wieder um zwei Fragen: Was bleibt von der leninistischen Vergangenheit der Nachkriegszeit in den gesellschaftlichen Strukturen und im Denken der Menschen in den betroffenen Staaten, und zum anderen, wie wird die Zukunft einer neuen Zivilgesellschaft? Bei der Betrachtung der historischen Mythen und Traditionen wird manche Gefährdung sichtbar, und die Entwicklung in der untergegangenen Sowjetunion, die 1989 noch bestand, hat die Vermutung bestätigt, daß es sich bei dem Umsturz in vielen Fällen um ein „survival of the first“ (Ken Jowitt, S. 221) handelt, das heißt, die alten Nomenklatura-Strukturen haben sich in vielen Ländern ins Ökonomische transformiert und bilden eher die Grundlage für eine „autoritäre Oligarchie“ als für eine liberale Demokratie (S. 224). Der geduldige Leser wird viele anregende Gedanken in den Texten finden, die zumeist auf der englischen Literatur aufbauen, manche Illusion über einen ‚Neuanfang‘ in der Geschichte verlieren und schließlich vielleicht einer These von Bertrand Russell zustimmen, daß es im Himmel und auf Erden *weniger* gab, als wir in unserer Philosophie erträumt hatten (S. 178).

Manfred Alexander

*Das Recht der nationalen Minderheiten in Osteuropa.* Hrsg. von Georg Brunner und Boris Meissner. (Göttinger Arbeitskreis, Veröff. 482.) Berlin Verlag. Berlin 1999. 418 S. (DM 78, —.) — Seit dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme zeigen sich die Gefahren der Minderheitenproblematik in der ehemaligen Ostblockregion in ihrer vollen Bandbreite, werden aber auch erstmals Bemühungen zur Lösung erkennbar. Der vorliegende Band widmet sich dem in der Literatur seltener behandelten Aspekt der rechtlichen Möglichkeiten zum Minderheitenschutz und ihrer Realisierung in den einzelnen Staaten Mittel- und Südosteuropas sowie in Rußland, der Ukraine und – zum Vergleich – der VR China. Nach einer Einführung zum nationalen Minderheitenrecht und zu den minderheitenrechtlichen Regelungskonzepten in Osteuropa im allgemeinen (R. Hofmann bzw. G. Brunner) schildern namhafte Sachkenner die Rechtslage der Minderheiten in den einzelnen Ländern. Dabei zeigt sich, daß die nur wenigen völkerrechtlichen Vorgaben und die Regelungskonzepte in den jeweiligen Ländern sehr unterschiedlich genutzt werden. So sind territorial- oder personalautonome Strukturen auch in den im Minderheitenschutz fortgeschritteneren mitteleuropäischen Staaten kaum erkennbar. In Polen werden nur einzelne Minderheitenrechte (Gebrauch der Sprache, Ausübung der Religion, Wahlrecht) als Individualrechte geregelt. In Tschechien und in der Slowakei zeigen sich gesetzgeberische Ansätze zur Definition der Minderheit als Gruppe, deren rechtliche Umsetzung jedoch noch weit entfernt scheint. Einzig in Ungarn wird eine Tendenz zu rechtlicher Minderheitenselbstverwaltung erkennbar. Die Assimilierungsgefahr ist noch nirgends gebannt.

Karin Schmid

*Świadectwa historii Pomorza. Księstwo Pomorskie 1140–1648. Zeugnisse pommerscher Geschichte. Herzogtum Pommern 1140–1648.* Hrsg. von Kazimierz Kozłowski und Martin Schoebel. (Inventare, Findbücher und kleine Schriften des Landesarchivs Greifswald, 1.)